

**Landkreis Stendal**  
Der Landrat

### **Bekanntmachung des Landkreises Stendal**

Die JUWI GmbH, Energie-Allee 1, 55286 Wörrstadt beantragte beim Landkreis Stendal als der zuständigen Genehmigungsbehörde die Erteilung einer Genehmigung gemäß § 16b Bundes-Immissionsschutzgesetz (BImSchG) zur Errichtung und zum Betrieb von

**5 Windkraftanlagen (WKA) vom Typ Vestas V 162/6,2 MW  
(jeweils Gesamthöhe 250 m; Nabenhöhe 169 m;  
Rotordurchmesser 162 m; Nennleistung 6,2 MW)**

auf den Grundstücken

<b>WKA</b>	<b>Gemarkung</b>	<b>Flur</b>	<b>Flurstück</b>
1	Storkau	5	36
2	Storkau	5	36
3	Storkau	5	36
4	Arneburg	13	233
5	Arneburg	13	189

(Anlage gemäß Nr. 1.6.2 des Anhangs 1 zur Verordnung über genehmigungsbedürftige Anlagen – 4. BImSchV)

Das Vorhaben wurde zum 04.10.2023 gemäß § 10 Abs. 3 BImSchG i.V.m. § 8 der Neunten Verordnung zur Durchführung des Bundes-Immissionsschutzgesetzes (9. BImSchV) sowie § 18 des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVP) öffentlich bekannt gemacht. Die öffentliche Auslegung der Antragsunterlagen erfolgte in der Zeit vom 12.10.2023 bis 13.11.2023, die Einwendungsfrist endete am 13.12.2023.

Gemäß § 12 Abs. 1 der 9. BImSchV i.V.m. § 16 Abs. 1 Nr. 4 der 9. BImSchV sowie § 16b Abs. 5 BImSchG wird hiermit bekannt gemacht, dass die Genehmigungsbehörde in Ausübung pflichtgemäßen Ermessens entschieden hat, dass der für den 31.01.2024 geplante Erörterungstermin **nicht** stattfindet, da die erhobenen Einwendungen nach Einschätzung der Behörde keiner Erörterung bedürfen. Die im Rahmen der Auslegungs- und Einwendungsfrist rechtzeitig erhobenen Einwendungen werden bei der Entscheidungsfindung berücksichtigt, sofern sie für die Prüfung der Genehmigungsvoraussetzungen von Bedeutung sind.

Die Unterrichtung der Öffentlichkeit erfolgt zudem im zentralen Internetportal unter [www.uvp-verbund.de](http://www.uvp-verbund.de).

Stendal, den 03.01.2024

- Siegel -

Patrick Puhlmann